

Ja – Mitglied werden.

Ich möchte ab Mitglied der Gewerkschaft NGG werden und erkenne die gültige Satzung an!

Nachname weiblich männlich

Vorname

Postleitzahl/Ort Telefon/Handy

Straße und Hausnummer Staatsangehörigkeit

E-Mail geb.

Beschäftigt als

Betrieb (Name, PLZ, Ort)

in Ausbildung von bis

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei der zuständigen NGG-Region schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen monatlichen Bruttotarifeinkommens.

Mein monatliches Bruttotarifeinkommen beträgt €

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

Kontonummer Bankleitzahl

Bank/Sparkasse Ort

Meinen Beitrag entrichte ich:

monatlich vierteljährlich

Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: Die NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Ort, Datum Unterschrift

Ausfüllen, ausschneiden und entweder per Post zur NGG senden oder deinen zuständigen JugendsekretärInnen geben.

Weitere Infos aus dem Netz Berichtsheft-News

- Unter www.u-a-c.de (United Azubi Community) kannst du mit anderen Auszubildenden über Situationen in deiner Ausbildung und auch über Berichtshefte diskutieren.
- Auch unter www.ausbildungsnachweisheft.de gibt es Informationen über elektronische Berichtshefte.
- Unter www.azubi.net gibt es ein weiteres Diskussionsforum zum Thema und auch Gesetzestexte und allgemeine Infos. (Suche: Berichtsheft)
- www.dgb-jugend.de/ausbildung/online-beratung Die Beratungsseite der Gewerkschaften. Die Seite für den Durchblick: Alle Fragen rund um die Ausbildung werden hier beantwortet.
- www.junge-ngg.net/interaktiv/dr_azubi Die Beratungsseite deiner jungenNGG. Für alle Auszubildenden und jungen Beschäftigten in den Branchen der NGG. Du hast eine Frage oder ein Problem in deiner Ausbildung. Hier bekommst du Hilfe – Schnell und persönlich!

Wichtig:

Im Internet verändern sich die Informationen und Anbieter ständig. Darum solltest du immer prüfen, ob es sich um seriöse Informationen handelt. NGG kann nicht garantieren, dass diese Links auch zukünftig entsprechende Informationen bereithalten.

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
NGG Hauptverwaltung
Haubachstr. 76
22765 Hamburg
hv.jugend@ngg.net



OHNE DICH FEHLT UNS WAS!

Verantwortlich: Gewerkschaft NGG · Hauptverwaltung Hamburg · Referat jungeNGG, Joachim Langecker · Gestaltung/Druck: pb/drucktechnik · gefördert mit Mittel des BMFSFJ, 3/08

Berichtsheft?
Hat Sinn!
Die jungeNGG sagt euch, warum

OHNE DICH FEHLT UNS WAS!

Das Berichtsheft

Dein Ausbildungsnachweis für den Fall der Fälle



Locker von der Hand

... geht das Berichtsheft kaum jemandem. Trotzdem ist es wichtig. Aber warum eigentlich? Und was muss drin stehen? Die jungeNGG gibt Antwort auf die zentralen W-Fragen

Wozu ein Berichtsheft?

Weil das Berichtsheft dein Ausbildungsnachweis ist. Du musst darin wahrheitsgemäß dokumentieren, was du gelernt hast und auch, was du nicht gelernt hast. Letzteres kann sich bei der Abschlussprüfung auszahlen: Falls dir prüfungsrelevante Dinge nicht vermittelt wurden, kannst du dies mit dem Berichtsheft nachweisen.

Auch im Streitfall zwischen Ausbildungsbetrieb und Azubi dient das Heft als Beleg.

Was soll drinstehen?

Das Berichtsheft soll den sachlichen und zeitlichen Ablauf der Ausbildung wiedergeben. Stichpunkte genügen. Auch wenn du häufig gleiche Tätigkeiten ausführst, solltest du dies jedes Mal mit Zeitangaben aufschreiben.

Vielleicht meint dein Ausbilder, du könntest statt der täglich wiederkehrenden Tätigkeiten mehr „Inhalt“ schreiben. Hat er Recht? Wenn ja: Schreib beides. Dein Bericht soll in den Zeit- und Inhaltsangaben der Wahrheit entsprechen. Es darf keine unzulässig lange Arbeitszeit oder unzureichende Ausbildung verschleiern.

Wer schreibt die Berichte?

Du. Wer abschreibt ist zwar schneller fertig, aber der Wert des Heftes als Ausbildungsnachweis ist dahin – und fair gegenüber deinen KollegInnen und AusbilderInnen ist es auch nicht.

Wo und wann wird geschrieben?

Wirf einen Blick in die Ausbildungsverordnung. Wenn dort so etwas steht wie: „Dem Auszubildenden ist Gelegenheit zu geben, das Berichtsheft während der Ausbildungszeit zu führen.“, dann kannst du es während der Arbeitszeit erledigen. Dies sollte in der Regel der Fall sein.

Was ist mit der Unterschrift?

Dein Ausbilder hat dein Berichtsheft regelmäßig durchzusehen und zu unterschreiben. Dabei kann es passieren, dass du keine Unterschrift bekommst, gerade weil du alles korrekt aufgeschrieben hast und das ein schlechtes Licht auf Ausbilder oder Betrieb wirft.

Nicht einknicken, nichts ändern! Wenn es Ärger gib, wende dich an deine Jugend- und Auszubildendenvertretung oder an die jungeNGG.

Übrigens:

Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung ist nur das Führen von Berichtsheften, nicht das Vorhandensein der Unterschriften! Wenn du keine Unterschrift erhältst, schreibe die Gründe dafür auf und lege das Schreiben zusammen mit dem Berichtsheft dem Prüfungsausschuss vor, damit er davon in Kenntnis gesetzt wird.